

Druckdatum: 14.10.2021

überarbeitet am: 14.10.2021 (Version 1.0)

Seite: 1 / 12

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**Glanzbeschichtung**  
**4411 (1 l)**

---

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung

**Glanzbeschichtung**

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen:

Pflege und Schutz von Holzoberflächen

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt.

### **1.3 Bezeichnung des Unternehmens**

Hersteller/Lieferant

Patina-Fala Beizmittel GmbH

Straße:

Stahlstr. 5

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:

D 30916 Isernhagen

Telefon:

(05 11) 9 73 86 -29

Telefax:

(05 11) 9 73 86 -40

E-Mail

[info@fala.de](mailto:info@fala.de)

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ansprechpartner Sachkunde, E-Mail:

[reach@fala.de](mailto:reach@fala.de)

### **1.4 Notrufnummer:**

Auskunft bei Notfällen

Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,  
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Dieses Produkt entspricht keinem Kriterium für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Nicht einstuftungspflichtig

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung nach CLP-VO erforderlich, da keine gefährliches Gemisch /Stoff vorliegt (s. 2.1)

Gefahrenpiktogramme: -

Signalwort: -

Gefahrenhinweise, H-Sätze: -

Sicherheitshinweise, P-Sätze:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en): -

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

EUH208 Enthält: Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### **2.3 Sonstige Gefahren:**

---

Druckdatum: 14.10.2021

überarbeitet am: 14.10.2021 (Version 1.0)

Seite: 2 / 12

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**Glanzbeschichtung**  
**4411 (1 l)**

Keine bekannt.

---

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**

#### **3.2 Gemische**

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

**Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO):** <5% nichtionische Tenside, Benzisothiazolinone, Laurylamine Dipropylenediamine, Natrium Pyrithione.

**Weitere Angaben:** keine

---

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### Allgemeine Angaben:

Enthält kunststoffhaltige Emulsion mit oberflächenaktiven Stoffen. Helfer auf Selbstschutz achten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen:

Einatmen von Dampf/Aerosol: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Hautreizungen auftreten, Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser vorsichtig und gründlich ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. Kontaktlinsen vorher entfernen.

#### Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Arzt aufsuchen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers:

Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

#### Hinweise für den Arzt, Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

#### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

Druckdatum: 14.10.2021

überarbeitet am: 14.10.2021 (Version 1.0)

Seite: 3 / 12

**Handelsname:**

**Glanzbeschichtung**

**Art.-Nr.:**

**4411 (1 l)**

---

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten verfügbar.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel:**

##### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, Sprühnebel (Wasser).

##### Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenstoffmonoxid (CO), gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

#### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Keine

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren, Kanalisation abdecken).

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Für größere Mengen: Produkt abpumpen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

---

### **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

##### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Druckdatum: 14.10.2021

überarbeitet am: 14.10.2021 (Version 1.0)

Seite: 4 / 12

**Handelsname:**

**Glanzbeschichtung**

**Art.-Nr.:**

**4411 (1 l)**

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

### Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS510):12 (nichtbrennbare Flüssigkeiten)

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m <sup>3</sup>	AGW, mg/m <sup>3</sup>	Quelle
Ethylidiglykol	111-90-0	6	35	AGS (2007), DGUV IFA- Report 1/2013

### Relevante DNEL-Werte

Stoffname	2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol		CAS	111-90-0	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
61 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Chronisch	Systemische Wirkungen	
30 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Chronisch	Lokale Wirkungen	
83 mg/kg KG/d	Dermal	Arbeitnehmer	Chronisch	Systemische Wirkungen	
37 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Chronisch	Systemische Wirkungen	
18 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Verbraucher	Chronisch	Lokale Wirkungen	
25 mg/kg KG/d	Dermal	Verbraucher	Chronisch	Systemische Wirkungen	
50 mg/kg KG/d	Oral	Verbraucher	Chronisch	Systemische Wirkungen	

Handelsname:  
Art.-Nr.:

Glanzbeschichtung  
4411 (1 l)

#### Relevante PNEC-Werte

Stoffname	2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol	CAS	111-90-2
<b>Schwellenwert</b>		<b>Umweltkompartiment</b>	
0,74 mg/l		Süßwasser	
0,074 mg/l		Meerwasser	
500 mg/l		Kläranlage	
2,74 mg/kg		Süßwassersediment	
0,274 mg/kg		Meeressediment	
0,15 mg/kg		Boden	

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Nicht erforderlich. Für Umfüllvorgänge des Konzentrats aber empfohlen.

#### 8.2.2.2 Hautschutz

##### Handschutz:

Bei Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit (TRGS 531) entsprechende Schutzhandschuhe tragen.

##### Handschuhmaterial:

Z. B. aus Nitril der Kategorie III. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer)

##### Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen: Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

#### 8.2.2.3 Atemschutz

Nicht erforderlich.

#### 8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen: Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Druckdatum: 14.10.2021

überarbeitet am: 14.10.2021 (Version 1.0)

Seite: 6 / 12

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**Glanzbeschichtung**  
**4411 (1 l)**

---

### 9.1.1 Aussehen ( Erscheinungsbild )

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	weiß, milchig
Geruch:	charakteristisch, unparfümiert
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

### 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert:	8,5-9 bei 20°C (konz.)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 0°C (Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich:	ca. 100°C (Wasser)
Flammpunkt:	> 65°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	k. D. v.
Entzündlichkeit:	nicht brennbar
Obere Explosionsgrenze	-
Untere Explosionsgrenze	-
Dampfdruck:	k. D. v.
Dampfdichte	k. D. v.
Relative Dichte:	1,027 g/ml
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser:	k. D. v.
Selbstentzündungstemperatur:	keine
Zersetzungstemperatur:	keine
Viskosität:	ähnlich Wasser
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

**9.2 Sonstige Angaben** keine

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität:

Im Bereich der Anwendung keine gefährlichen Reaktionen bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost vermeiden. Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen. Säuren zerstören die Emulsion.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren,starkeLaugen,starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Siehe Abschnitt 5.2.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde (akute Toxizität) zu dem Gemisch vor.

Druckdatum: 14.10.2021

überarbeitet am: 14.10.2021 (Version 1.0)

Seite: 7 / 12

Handelsname:

Glanzbeschichtung

Art.-Nr.:

4411 (1 l)

---

#### Akute Toxizität

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
-				

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### 11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

---



Druckdatum: 14.10.2021

überarbeitet am: 14.10.2021 (Version 1.0)

Seite: 8 / 12

Handelsname:  
Art.-Nr.:

Glanzbeschichtung  
4411 (1 l)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Testergebnisse für das Gemisch liegen nicht vor.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
-				

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau: Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt15).

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrations- faktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
-				

### Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

### Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Keine Daten vorhanden.

### 12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen oder regionalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen. Produkt nicht in die Kanalisation oder den Ausguss gelangen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder in den Erdboden verhindern.

Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die saubere Verpackung einer Wiederverwertung, Recycling zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff, das



Druckdatum: 14.10.2021

überarbeitet am: 14.10.2021 (Version 1.0)

Seite: 9 / 12

**Handelsname:** Glanzbeschichtung  
**Art.-Nr.:** 4411 (1 l)

ungebrauchte Produkt zu behandeln.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. 20 01 29\* Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen, Lösemittel.

Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01) Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -**  
Keine.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und  
gemäß IBC-Code -**

Keine.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.  
Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57**

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

keine

Nationale Vorschriften (Deutschland):

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

**WGK 1** schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Heimarbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Handelsname:** **Glanzbeschichtung**  
**Art.-Nr.:** **4411 (1 l)**

**Störfall-Verordnung (12. BImSchV):** Unterliegt nicht der StörfallVO.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft):** nicht anwendbar

**Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil:** 5,2% VOC-Anteil (berechnet)  
**Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:** -

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

### **16.1 Änderungshinweise**

Letzte Versionsnummer /letztes Überarbeitungsdatum: Version - / -

### **16.2 Abkürzungen und Akronyme**

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert Akute Toxizität)
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived No Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung hat)
EAKV	Verordnung zur Einföhrung des Europäischen Abfallkatalogs
EC50	Effektive Konzentration, 50%
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
EU	Europäische Union
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labeling (Global Harmonisiertes System)
IATA-DGR	International Air Transport Association (Verband für den Internationalen Lufttransport)-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Association ( Internationale Zivil-Luftfahrtorganisation)- Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code (Gefahrgutvorschriften für den Internationalen Seeverkehr)
ISO	Norm der International Standards Organization

**Handelsname:** **Glanzbeschichtung**  
**Art.-Nr.:** **4411 (1 I)**

---

IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Letale Konzentration, 50%
LD50	Letale Dosis, 50%
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level (höchste Dosis, bei der noch keine schädlichen Effekte beobachtet wurden)
NOEC	No Observed Effect Concentration (höchste Dosis ohne schädliche Wirkung)
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Predicted No Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
RCP	Reciprocal Calculation Procedure (Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte für Kohlenwasserstoffgemische)
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STEL	Short-term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeiteexposition)
STP	Sewage Treatment Plant (Klaranlage)
TLV	Threshold Limit Values (Grenzwert)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA	Time Weighted Average (zeitbezogene Durchschnittskonzentration)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.  
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

#### Internet

<http://www.baua.de>  
<http://publikationen.dguv.de>  
<http://gestis.itrust.de>  
<http://logkow.cisti.nrc.ca>  
<http://www.gischem.de>  
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

### 16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)  
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

-

**Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**



Druckdatum: 14.10.2021

überarbeitet am: 14.10.2021 (Version 1.0)

Seite: 12 / 12

**Handelsname:**

**Glanzbeschichtung**

**Art.-Nr.:**

**4411 (1 l)**

---

**16.6 Schulungshinweise:**

Keine

**16.7 Sonstige Hinweise:**

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.